

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Neunundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

Durch die Post bezogen	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Für Luzern zum Einlegen	Fr. 3.40	Fr. 6.40	Fr. 12.80
Wochen	—	—	—
„für das Ausland“	—	—	—
Bei Wochenbezahlung	7.50	15.00	30.00
„täglich Zulassung“	8.00	16.00	32.00
„Erhalten täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage“	—	—	—

Insertionspreise:

Die einseitige Zeile oder deren Raum:

Tages-Insertate 10 Ubr., Wiederholungen	...
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Kantons	12
übrige Schweiz und Ausland	15

Insertate mit Voranfertigung: ...
Preis der Meldeamt-Gebühr (Pauschal): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Ballhofstr. 11
Gratz-Verlag: ...
Expeditiions-Bureau: Ballhofstr. u. Rommstr.

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Inhalt des zweiten Blattes: Der Kriegsschauplatz (mit Karte).

Aus dem deutschen Reichstag.

Freude herrschte in Tross Hallen, als sich am 22. ds. der Reichstag zur 100. Sitzung der Tagung versammelte. Auf dem Tisch der Präsidenten prangte ein Rosenkranz, auf dem das Zentrum'sche Dr. Lieber, der nach langer, schwerer Krankheit nun endlich mal wieder im Hause erschienen, ein Wahlmännchen in den nachlässigen Farben, und der alte Herr wurde allseitig mit großer Herzlichkeit begrüßt.

Das war schon äußerlich eine große Veränderung gegenüber den vorhergegangenen Obstruktions-Sitzungen, und der Gegenstand dieser Sitzung war gewaltig, als das Haus in seiner kurzen Sitzung die lex Heinze, die Jahrelang auf der Traktandenliste gehandelt, den politischen Kampf in breite Welt hinaus getragen und zuletzt zur Obstruktion erlosch und annahm. Ober soll man sagen: Die lex Heinze vermag? Denn der Initiator antrag, der von heute auf morgen ausgeht, eingebracht und angenommen wurde, ist gerade dadurch charakterisiert, daß er die Kunst- und Theater-Paragrafen, gegen welche die Opposition in später Stunde, aber mit spontaner Wucht aufgetreten war, fallen ließ und das Gesetz in den Rahmen zurückführte, der ihm durch seine ursprüngliche Tendenz und Veranlassung abgehört ist. Mit dieser lex Heinze werden viele einverstanden sein, die sich der ergebnislos verlaufenen Verhandlung, oder in der unheimlichen Sprache des Parlamentes, bis zum Kampfe mit geschäftsbearbeitenden Mitteln" wiederzuerkennen. Dem Zentrum mag, nachdem man sich so lange in der Welle der Bündnisänderungen gefangen hat, die Annahme gerade dieser Paragrafen als eine stützende Notwendigkeit hingestellt hatte, der Mühsal nicht leicht geworden sein. Auch der Antisemit Liebermann gab seinem Bedauern Ausdruck über die Wendung der Dinge und fand dafür eine ganz hübsche Formulierung. Er sagte: „Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Willen, habe ich den Antrag mitunterzeichnet. Die politische Situation wird am besten charakterisiert durch den Strauß auf dem Präsidententisch: Rot mit seinen Finanzierungsmitteln; das Grün kann auf sich beziehen, wer will.“ (Große Heiterkeit. Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Nun bleiben dem Reichstag noch das Fleischbeschau-Gesetz und die Flottenvorlage. Auch bei dieser hat sich ein gründlicher Gegenwechsel vollzogen, worüber unser Mitarbeiter uns schreibt:

Am 14. Februar ds. Jt. berichteten wir an dieser Stelle über die erste Sitzung der deutschen Flottenvorlage. Seitdem befand sich der Entwurf in Kommissionberatung, die als merkwürdigste, wenn auch nicht unerwartetes Ereignis den Umständen des Zentrums zeitigte. Nicht als ob die Partei heute mehr als früher von der Notwendigkeit einer so gewaltigen Flottenvermehrung überzeugt wäre, oder als ob sie sich von sachlichen Gründen bei dem von ihr beantragten Marinekompromiß habe leiten lassen. Es war vielmehr für das Zentrum ein Marinegeschäft, an dem es seit Entgegenkommen von der dannbaren Regierung alles einheimen wird, das wird sich ja bald zeigen.

Vor wenigen Monaten klagte der Zentrum'sche Redner im Reichstage darüber, daß die Regierung den üblichen Umfang des 1899er Flottengesetzes beabsichtige, und jetzt führt das Zentrum selbst dieses für 6 Jahre gegebene Gesetz nach zweijähriger Dauer um und bewilligt einen Schiffsbestand, den die Regierung vor zwei Jahren entfernt nicht zu fordern gemocht hätte. Wohl ist infolge der Zentrum'schen Forderung die verlangte Vermehrung der Auslandsflotte gestrichelt worden; aber die den Mühsal des neuen Entwurfes bildende Verdröpfung der Schiffsflotte wurde verkauft bewilligt, so daß die deutsche Flotte künftig 33 große Geschichtsschiffe zählen wird und damit nicht die europäische Zister Frankreich überholt werden kann.

hat. Die Absicht, welche das Zentrum durch die Nichtbewilligung der Flottenvermehrung herbeiführte, und auf die es sich zur Befriedigung eines Umfasses so viel zu gut tut, sind kaum von praktischer Bedeutung. Denn das erste dieser Schiffe hätte nach dem Bauplan der Regierung doch erst im Jahre 1906 zum Bau gelangen dürfen, so daß selbst die flottenfreundlichen Parteien dem Zentrum'schen Antrag zustimmen mit der lächelnd abgegebenen Motirolierung, daß man ja später auf die Sache zurückkommen könne. Und daß dies geschieht, das glaubt gewiß auch das Zentrum.

Worauf sich aber diese ausschlaggebende Partei noch mehr zu gut tut, als auf ihre schändlichen, im ganzen aber geringfügigen Abtritte, das ist die Erledigung der Deckungsfrage. Schon bei der ersten parlamentarischen Ankündigung der neuen Flottenvorlage im Dezember v. J. hob der Zentrum'sche Redner die Deckungsfrage in den Vordergrund, was aber schlecht paßte zu der gleichzeitig abgegebenen Erklärung, daß die Partei gegen die Vorlage sei. Wollte man diese nicht bewilligen, dann hätte ja die Deckungsfrage gar keinen Sinn, da die Ablehnung des Zentrums den Regierung'sentwurf zu Fall gebracht hätte. Damals schon konnte man voraussehen, daß das Zentrum mit sich werde reden lassen, und das tat es, aber nur unter dem äußerlich vollständig ausbleibenden Vorbehalt, daß die Kosten für die neue Flottenvermehrung nur auf die „flotten Schützen" und nicht auf die des kleinen Mannes gelegt werden sollten. Eine wahre Steuerjagd begann, und wer von den spendenden Steuerjägern getroffen wurde, der schrie laut auf und wollte von dem patriotischen Blute für die Flotte nichts wissen. Endlich aber einigte man sich auf eine Erhöhung der Verbrauchs- und des Zollersteuers, auf die Einführung einer Stempelabgabe auf Rüge — so nennt man die Anteilsscheine auf Grund und Boden — und auf Schiffstrachturkunden (Konossementensteuer), auf die Erhöhung der Zölle auf Schaumwein und Branntwein, sowie Einführung einer Schammwein- und Sacharinsteuern.

Das ist ein ganz nettes und derauf erzieltes Steuerbouquet, das es mehr einbringt, als die Regierung im schlimmsten Falle für die Flottenvermehrung braucht. Der große Reiz des Reichstages, der freisinnige Führer Eugen Richter, hat der Regierung vorgerechnet, daß die Flottenvermehrung für die ersten fünf Jahre 45 Millionen jährlich, für die weiteren Jahre etwa 52 Millionen kosten werde. Die bewilligten Steuern seien aber auf mindestens 60 Millionen anzuschlagen, so daß der Regierung tatsächlich neue Steuern aufgebracht würden. Mit berechtigter Ironie wies der freisinnige Redner darauf hin, daß die Regierung beim Einbringen der Vorlage erklärt habe, daß sie gar keine neuen Steuern wolle, sondern der Meinung sei, daß wenigstens für die nächsten Jahre die Kosten der Flottenvermehrung durch das natürliche Wachsen der Reichseinnahmen gedeckt würden. Und jetzt läßt sich dieselbe Regierung auf Anregung des die Deckungsfrage verhandelnden Zentrums das Geld geradezu ausfragen — kein Wunder, wenn dann der Appetit wächst und bald schon eine weitere Vermehrung der Flotte als bittere Notwendigkeit bezeichnet wird.

In dem schlecht besuchten deutschen Reichstag ist es längst dazu gekommen, daß die Kommissionen das eigentliche Heft in den Händen haben: Was sie beschließen, wird auch vom Plenum beschlossen. So unterliegt es also gar keinem Zweifel, daß die neue Flottenvorlage, so wie sie aus der Kommission hervorgeht, Gesetz wird. Ein halbes Jahr dürfte dem Plenum des Reichstages genügen, um den ganzen Entwurf „durchzubraten", d. h. anzunehmen.

Schweiz.

— Zum Volkentscheid. Der 20. Mai wird in deutschen Blättern eingehend kommentiert. Die „Frankfurter Zeitung" schreibt am Schluß eines Leiters, der den 20. Mai als einen Unglückstag bezeichnet: Wir gebeten nicht zu denken, die am Grundbesitz der Festschreibung durch das Volk gleich verurteilen, wenn der Beschreiber einmal einen die Aufhebung der Genfer Konvention auf den Gesetz, zu genehmigen.

Schweizer Freisinnigen empfehlen, nicht die Flinte ins Korn zu werfen, sondern lieber nach den Fehlern zu sehen, die in ihrem eigenen Lager gemacht worden. Der Erfolg der Gegenagitation bei den Bauern beweist vor allem wieder einmal, wie sehr die politische, soziale und insbesondere auch die finanzielle Lage bei den Massen und insbesondere auch die Bauern zur Besserung anzusetzen ist. Ist das Volk souverän und gibt Gesetze, so muß es nachhaltig aufgeklärt werden, nicht bloß über seine Rechte, sondern auch über seine Pflichten. Diese Aufklärung muß eine ständige sein, sie darf nicht erst kommen, wenn eine Abstimmung vor der Türe steht, weil sie sonst nicht wirkt und das Feld denen überlassen muß, die am lautesten zu schreien und sich an die niedrigsten Instanzen zu wenden verheben. Wenn die schweizerischen Freisinnigen diese Lehre beherzigen, dann wird der letzte Sonntag doch kein so großer Unglückstag für die Schweiz gewesen sein.

Die „Straßburger Post" findet, daß die Schweiz mit diesem Volkentscheid auf dem Wege der sozialpolitischen Entwicklung zum Stillstand gekommen ist. Und wer heute stillsteht, steht zurück. Der Rückschritt ist die treibende Kraft und das Ergebnis der Volksabstimmung vom 20. Mai gewesen, das schweizerische Volk ist vom schweizerischen Volk geschlagen worden. Gewiß war das Gesetz verheerend, das gegen seine Anhänger offen zu. Die Verklärung der völlig Verfallenen, der Alten und Jüngeren hätte aus dem vorliegenden Gesetz sehr gut und ohne weiteres entwickelt werden können. Aber sehr richtig bezeichnet ein Blatt es als „seivol", fest, angeklagt all der Krankheit und Not dies Gesetz zu verwerfen. Der Streit um das zukünftige Gesetz wurde nicht in dem Augenblick erhoben werden, wo es sich um das gegenwärtige Gute handelte. Einen Trost gibt ein Blick auf andere Länder: Deutschland hat ein Vierteljahrhundert lang, seit 1874, an seinem bürgerlichen Gesetzgebungsarbeit und 1898 der ersten Bearbeitung die gleiche folgen lassen, die nun Gesetz geworden ist. Also auch die Eidgenossen können nach dem Gesetz, wie es ist, kommen. Es ist aber ein anderes Ding, nur mit geschlossenen Gesetzgebenden Räten zu arbeiten, als mit der lawinenartig hereinbrechenden, alles zerstörenden Volksabstimmung. Und das Schlimmste ist, daß nun, nach dem 20. Mai 1900, die Kranken und Schwachen gar nichts bekommen. In diesem Sinne ist die Ablehnung vom Sonntag ein Rückschritt.

— I. Für Beschaffung von Kriegsmaterial werden vom Bundesrat folgende Kredite nachgefordert, welche einen Bestandteil des allgemeinen Budgets für 1901 bilden und in dem bezüglichen, im Dezember laufenden Jahres vorzuliegenden Voranschlag einzuschalten sind:

Werkleitung	821,464 Fr.
Bewaffung und Ausrüstung	2,092,015 „
Dienstverrichtung	497,017 „
Kriegsmaterial (Neuanfassungen)	588,890 „
Gesamtschätzung:	
a) St. Gotthard	185,800 „
b) St. Maurice	179,248 „
	821,492 Fr.

Das Budget für 1900 sieht eine Ausgabe von 4,005,094 Fr. für diese Zwecke vor.

- I. Kriegsvölkerrecht. Der Bundesversammlung wird vom Bundesrat beantragt: die am 29. Juli 1899 im Haag unterzeichneten Konventionen und Erklärungen, nämlich:
1. die Konvention zur friedlichen Schlichtung internationaler Streitigkeiten,
 2. die Konvention betreffend die Ausdehnung der Grundzüge der Genfer Konvention auf den Seetrug,
 3. die Erklärung betreffend das Verbot von Geschossen oder Explosivstoffen aus Luftballons oder auf ähnliche andere neue Art,
 4. die Erklärung betreffend die Verwendung von Geschossen, die erstickende oder giftige Gase verbreiten,
 5. die Erklärung betreffend den Gebrauch von Kugeln, die sich leicht im menschlichen Körper ausbreiten oder abplätzen,
 6. die Konvention vom Art. 10 der Konvention über die Aufhebung der Genfer Konvention auf den Seetrug, zu genehmigen.

— Parlament'sbau. Der sieben ausgegebenen eidgenössischen Staat'srechnung pro 1899 entnehmen wir betreffend des feiner Vollendung nun entgegengegangenen Parlament'sgebäudes folgende Angaben:

Für das abgelaufene Baujahr 1899 betragen die Einnahmen 1,668,603 Fr. 21 Cts., die Ausgaben 1,148,689 Fr. 66 Cts., was einen Solbortrag von 524,913 Fr. 66 Cts. auf das folgende Baujahr 1900 ergibt.

Die Staat'srechnung für die abgelaufenen sechs Baujahre stellt sich wie folgt: Einnahmen: Jahresraten 1—6 1 Million Franken = 6,000,000 Franken; Jahreszinsen der Saldi aus dem Jahren 1894—1898 zusammen 100,569 Fr.; Verkauf von Abbruch-Material 6194 Fr. 40 Cts.; Mietzinsen 111,610 Fr. 95 Cts.; Entschädigung an Prozeßkosten und Rückvergütung des Bundesgerichts auf geleisteten Vorwurf 704 Fr. 55 Cts. = 6,218,309 Fr. 90 Cts. Ausgaben: Gesamttrag der Bauerschätzungen 8,688,744 Fr. 74 Cts.; Zahlungen für angekaufte respektive exproprierte Liegenschaften nebst Prozeß-, Grundübertragungs- und Stipulationskosten 1,604,650 Franken 60 Cts.; an die Gemeinde Bern Kaufpreis der Kantonliegenschaft 260,000 Fr. = 5,689,395 Franken 54 Cts., woraus sich ein Guthaben von 624,913 Fr. 66 Cts. bei der eidgenössischen Staat'skasse pro Ende 1899 ergibt.

Die letzte (7.) Rate für das Parlament'sgebäude pro 1900 ist mit 426,000 Fr. im eidgenössischen Budget vorgezogen.

— „Aus der Zeit der Helvetik." So ist ein in der Buchdruckerei J. Keller in Luzern erschienenen Büchlein betitelt, das den Geschichtskalender des „Luzerner Tagblatt" aus den Jahren 1898 und 1899 (teilweise) in Separatabdruck enthält.

Diese Geschichtsbüchlein betreffen die Zeit, in welcher die alte Eidgenossenschaft unterging und in Sturm und Drang verlorfucht wurde, auf ihren Trümmern einen neuen, möglichen Bau zu erhalten. Für uns Luzerner sind sie schon darum interessant, weil Luzern damals Hauptstadt der Schweiz war.

Das Büchlein zieht manches aus Zugelicht, was in Archiven und Bibliotheken vergraben ist. Es ist zum Preise von 1 Franken von der Buchdruckerei J. Keller zu beziehen, wo auch noch frühere Jahrgänge des Geschichtskalenders (Ephemeren) vorräthig sind.

— G. Der in Basel verlebore Dr. G. Schwyder, gemeiner eidgenössischer Oberfeldarzt (siehe Nekrolog in Nr. 117 ds. Bl.), hat in seiner letzten Willensverordnungs folgende gemeinnützige Institute und Stiftungen mit Vermächtnissen bedacht:

1. Dem schweizerischen Winklerich-Fonds 80,000 Fr. (mit gewissen Renten belastet);
 2. Der Rettungsanstalt Sonnenberg bei Luzern 10,000 Fr.;
 3. Der Hilfskassen der Schweizer Herztage (davon die Hälfte der Surfarth-Bader-Stiftung) 10,000 Fr.;
 4. Für ein Bezirkshospital in Sursee, nach Vollendung des Kantonsospitals, eine gewisse Quote der Hinterlassenschaft, ungefähr 40,000 Fr.
- Die gleiche edle und humanitäre Gesinnung, welche der Verlebore bei der Schenkung an das Kantonshospital leitete, spricht sich auch in diesen Legaten aus. Sie setzen ihm an diesem Orte sehr herzlich verbant.

— Dr. Goldschmid Bossard in Luzern ist vom Bundesrat zum Supplenten des Preisgerichts der Pariser Weltausstellung ernannt worden (für Goldschmidbären).

— Am Schützenfest in Ober-Diesbach (Bern), das einen ausgezeichneten Verlauf nimmt, haben außer dem guten genannten folgende Luzerner Schützen gute Resultate: Hofketter Gottlieb, Schulzmat, in Gschwe, „Glück" 92 Punkte; Luft- u. Berger Job, Ariens, Reber, 89 Plummern.

— Flechtlich stützende Genossenschaften. Der Vorstand des kantonalen Verbandes besteht aus den H. G. Stürmann, Präsident der Viehwirtschaftsgenossenschaft Guttisholz, Präsident; Berner, Gemeindevorstand in Zell, Roffler; Fabert,

Die nächste Nummer des „Tagblattes" erscheint Freitag abend.